

Gubernial = Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (2)

Hinsichtlich der Handhabung des Verlaufs der Nationalgüter in den illyrischen Provinzen; Obwohl Se. k. k. Majestät ihre Bestimmungen in Ansehung der Aufrechterhaltung der von der vorigen Regierung nach Vorschrift der Gesetze geschaffenen Veräußerungen von Nationalgütern bereits auf eine unzweideutige Art zu erkennen gegeben haben; so gerubten Allerhöchst Dieselben dennoch zu befehlen, daß zur größern Beruhigung der rechtmäßigen Besitzer solcher Güter, so wie auch aller jener, welche dabei interessirt sind, und zur Beseitigung eben maligen Zweifels darüber, die in dieser Hinsicht sanktionirten, und den Behörden zur Richtschnur vorgeschriebenen Grundsätze zur öffentlichen Kenntniß, wie folget gedruckt werden.

1) Die von der vorigen Regierung veranlaßte Veräußerung der Nationalgüter jeder Art, in so fern sie mit Beobachtung der von eben dieser Regierung vorgeschriebenen Gesetze geschah wird untrecht erhalten, und als rechtskräftig angesehen.

2) Jene, welche die zur Erlangung des rechtlichen Besizes solcher Güter erforderlichen Bedingungen erfüllt haben, können und dürfen auf keine Weise in dem selben gestört werden.

3) Diejenigen Nationalgüter, welche mit Verletzung oder Umgehung der von der vorigen Regierung in dieser Beziehung gegebenen Gesetze und Vorschriften erworben wurden, können nur nach vorläufig vor dem ordentlichen Richter durch den k. Fiskus geführten Beweise der Unrechtmäßigkeit des Erwerbstitels, und durch ein förmliches Urtheil der Gerichtsbehörden evindigirt werden. Laibach den 9. May 1815.

C i r c u l a r e (2)

des k. k. provisorischen Guberniums zu Laibach.

Es ist wahrgenommen worden, daß nach einer gehörig angekündigten und vollzogenen Versteigerung neue Anbothe gemacht wurden.

Da die ordentlich gepflogenen Versteigerungen durch die Annahme nachträglicher Anbothe nur das öffentliche Vertrauen verlihren, und die Partheyen für die Folge abgesehrt werden, so haben Se. Maj. schon im Jahre 1798 allgemein zu befehlen, nach diesem Befehl im Jahre 1812 zu erneuern geruht, daß künftig alle nach einer gehörig angekündigten, und ordentlich vor sich gegangenen Versteigerung gemacht werdenden weiteren Anbothe nicht mehr angenommen, sondern selbe platterdings zurückgewiesen werden sollen.

Diese allerhöchste Vorschrift wird zu Folge eingelangter Central = Organisations = Hof = Kommissions = Verordnung von 25. April Empfang 6. May d. J. Zahl 9742 mittelst gegenwärtigen Circulars zu Jedermanns Wissenschaft und Benehmung mit den Befehl allgemein bekannt gemacht, daß solche allezeit als eine der Bedingungen, unter welchen die Lizitation statt haben soll, in jedem Versteigerungs = Protokolle aufgenommen werde; ferner wird auch diese Vorschrift den bey einer Lizitation erscheinenden Partheyen jedesmal vor dem Anfange der Versteigerung in das Gedächtniß zurückgeführt, und daß dieses wirklich geschehen ist, in jedem Versteigerungs = Protokolle noch insbesondere angemerkt werden.

Laibach am 12. May 1815.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarung.

V e r l a u t b a r u n g (3)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain, wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Karl Ignaz Pichler und seines Kompagnon Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachte Person eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider

den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Wargbach unter Substitution des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verstreifung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld angehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 13. Jänner 1815.

Vermischte Anzeigen.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Unterkrain wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlaß des am 10. Februar d. J. im Dorfe Spalkoon, ohne Testament verstorbenen Grafschaft Auerspergischen Unterthan Mathias Martinschig, aus dem Erbrechtsstiel, oder aus was immer für einem andern Rechtsstiel einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, bekannt gemacht, daß sie solche Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. May 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird dem Jakob Koschmerl, von Traunitz durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Jerny Louschin, von Schusche, bey diesem Gerichte ein Klage wegen 204 fl 48 kr. angebracht, und um richterliche Hilfe gebethen, worüber eine Tagssatzung auf den 7. August d. J. Früh um 10 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblande abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr, und Untösten den Herrn Franz Gatterer zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der für die Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird; derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden werde, widrigensfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird. Bezirksgericht Reifnitz den 1. May 1815.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 11. März d. J. im Dorfe Pugled im Vicariat St. Gregori, ohne Testament verstorbenen Herrschaft Orteneggischen Unterthan Anton Schampa, aus was immer für einem Rechtsstiel einen begründeten Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. Juny d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung anmelden, und geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Bezirksgericht Reifnitz am 13. May 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Am 29. May 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k.

Banalkerrschaft Adelsberg die Garben. Sac. Wein. und Jugendgehende in der Gemeinde Ober-Unterkoschana, Waje, Neudirnach, Kaal, Ober-Unterurene, Oberlesetsche, dann jener von den Gemeintheilen zu Grafenbrun, Verbau, und u Schedinki bey Dorn auf drey Jahre versteigerungsweise verpachtet.

Verwaltungsamt der k. k. Banalkerrschaft Adelsberg am 28. April 1815.

Verlautbarung (1)

Von der Bezirksobrigkeit Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß im Markte Oberlaibach zwey ausschließende Fleischhauergerechtsame in Erledigung gekommen seyen, zu deren neuerlichen Verleihung eine Exitation auf den 1. Juny d. J. um 9 Uhr Morgens in dießämlicher Kanzley anberaumet wird. Die Partheyen, welche diese Gerechtsamen zu erlangen wünschen, werden demnach an gedachtem Tage zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die Bedingungen vorläufig hier eingesehen werden können.

Freudenthal am 12. May 1815.

Feilbiethungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Bartholomäus Perko, von Pölland bey Laß, durch Hrn. Dr. Wurzbach, wider den Georg Schinkoviz insgemein Weinschäfer von Peran außer Stein, wegen mit Urtheil des Handelsgericht Laibach 24. Juny 1814. 170 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der Georg Schinkovitzschen im Orte Peran liegenden, dem Gute Oberperan lausfretlich Zinsbaren dem 10proc. Laudemio unterworfen auf 230 fl. 13 kr. gerichtlich bezeugten Hofstatt, bestehend in einem hölzernen Wohnhause, Dreschtenne und Stall, dann einen befondern Kustengebäude, einen Hausgarten, 3 Stück Aekern, und einen Grasterrain gewilliget, und zu dem Ende 3 Tagsatzungen, die erste auf den 29. März 1815 die 2te auf den 29. April, und die 3te auf den 31. May 1815 jederzeit um 9 Uhr Frühe in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten, und letzten auch unter den Ausrufspreise hindangegeben werden würde. wozu demnach alle Kaufliebhaber, und besonders die inhaberlichen Gläubiger mit dem eing. laden werden, daß die Exitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dießiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Staatsherrschaft Minkendorf am 27. Februar 1815.

Anmerkung: Weder bey der 1. noch 2. Feilbiethung ist ein Anboth geschehen.

Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Andre Kenka, aus Adelsberg in die executive Feilbiethung der dem Anton Gregoritsch in Planina eigenthümlich gehörigen, auf 2881 fl. 10 kr. gerichtlich abgeschätzten halben Hube wegen schuldigen 250 fl. 22 1/2 kr. sammt Zinsen gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. der 29. May, für den 2. der 30. Juny, und für den 3. der 31. July mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Reallitäten weder bey der ersten, oder 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der 3. auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannte Hube an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können. Bezirksgericht Haasberg am 1. May 1815.

Warnung. (2)

Verschiedene dem Unterzeichneten zugestoffene unangenehme Fälle, haben ihn bewogen mittels gegenwärtiger Warnung öffentlich zu erklären, daß er für alle jene Geldbeträge, die Jemand seiner Ehegattin Antonia, oder seinem Dienstbothen darleiht, oder auf seinen Namen ohne sein Wissen, und Genehmigung Waaren, sie mögen von welcher immer einer Gattung seyn, auf Kredit gibt, vom Tage dieser Bekanntmachung in keinem Falle Zahler sey. Es wird daher Jedermann, bey dem von der Ehegattin, oder Dienstbothen des Unterzeichneten

Gelddarlehen, oder Waaren auf seinen Conto gesucht werden, gewarnet, sich vor Schaden zu hüten, indem der Unterzeichnete ernstlich erklärt, daß er für keinen Fall derley Ausstände zahlen werde. Laibach den 13. May 1815.

Martin Germel,
bürgerl. Faßbindermeister.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Simon Kobau, Bergmanns in Idria in die Feilbietung des dem Simon Kartchnig, eigenthümlich angehörigen auf 1550 fl. geschätzten Hauses No. 96 in Oberidria sammt Kuchelgarten im Weg der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar der erste am 2. Juny, der zweyte am 1. und der dritte am 31. July d. J. in der Gerichtskanzley zu Idria Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß im Fall das benannte Haus und Garten bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, so werden alle Kaufsüchtigen zu dieser Versteigerung vorgeladen. Bezirksgericht Idria den 10. May 1815.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auerberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Matthäus Sernitz, Herrschaft Weissensteiner Halbhübler zu Großratschna verstorben. Es werden daher alle jene, welche auf den Verlaß des obbemeldten eine gegründete Forderung zu machen gedenken, am 1. Juny l. J. Früh um 10 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zur Liquidirung ihrer Forderungen um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Grafschaft Auerberg am 1. May 1815.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auerberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Georg Wregar, Herrschaft Sonnegger Ganzhübler zu Udine bey St. Georgen, ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene, welche auf den Verlaß des obbemeldten eine gegründete Forderung zu machen gedenken am 2. Juny l. J. Früh um 10 Uhr entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zur Liquidirung ihrer Forderungen, um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Grafschaft Auerberg am 3. May 1815.

Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auerberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der Simon Balthazar, dießseitiger Halbhübler zu Blutigenslein ohne eine letztwillige Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene, welche auf den Verlaß des obbemeldten eine gegründete Forderung zu machen gedenken am 5. Juny l. J. Früh um 10 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Grafschaft Auerberg am 5. May 1815.

Versteigerungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Dornitsch, Wirthen zu Oberlaibach wegen schuldigen 114 fl. in die öffentliche Feilbietung der dem Ludwig Kobettitsch gehörigen, dem Gute Strobelhof dienstbaren und gerichtlich auf 851 fl. geschätzten halben kaufrechtlichen Hube im Executionswege gewilliget, und zur Versteigerung der 12te Juny, 13te July und 14te August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bestimmt worden. Dieser halbe Hubgrund ist zu Schweinbühl, nahe bey Oberlaibach gelegen, mit einem gemauerten Bauernhause, bey welchem sich ein Stall auf 4 Stück Vieh befindet versehen, bestehet aus einem

Baumgarten und 17 Aeckern mit einem gesammten Flächeninhalt von 5 Joch und 1582 □ Klaftern, dann aus 11 Wiesen mit einem gesammten Flächeninhalt von 14 Joch und 1402 □ Klaftern, und dient jährlich zum Gute Stroblhof 5 fl. 54 kr. 2 pf. Zins.

Es werden nun alle Kauflustige an den obbestimmten Tagen im Orte Schweinbühl zu erscheinen mit dem Anhangе vorgeladen, daß wenn dieser Hubgrund bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selber bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird, und der Reißbiethende die auf dem Grunde, außer der eingeklagten haftende Schuld übernehmen müsse, wenn der Gläubiger das Geld vor der allenfals vorgesetzenen Auskündung nicht annehmen wollte. Die übrigen Kaufbedingnisse aber können täglich in der dießortigen Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 29. April 1815.

Verla u n g s - E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird auf Ansuchen der Erbsinteressenten hiemit bekannt gemacht, daß die Abhandlungs-Tagsetzung nach dem zu Doob verstorbenen diesherrschastlichen Ortsuppan Franz Surz, mittels Liquidirung der Schulden berein und hinans am 1. k. M. Juny gepflogen werden wird; wovon man die betreffenden Partheien mit dem fernern Besatze verständigt, daß nach Verstreichung des Terms die Aktivposten sogleich gerichtlich eingetrieben, Passivgläubiger nicht mehr gehet, der Verlaß selbst aber den erklärten Erben eingantwortet werden solle.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 1. May 1815.

Feilbietungs - E d i c t. (3)

Vom Bezirksgericht zu Glödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Valentin Juvan von Dobruine in die Feilbietung der dem Blas Juvan, zu Oberperernitsch eigenthümlich gehörigen auf 1808 fl. gerichtlich abgeschätzten, in Oberperernitsch sub Conscriv. Nro. 63 und Urb. Nro. 106 liegenden ganzen Kaufrechtshube, bestehend in einem Wohnhause, einem dabey befindlichen Wirthschaftsgebäude, einer Kausche von Holz, einem Hausgarten, acht Aeckern, dreyen Wiesen, einem Gemeindantheile, und fünf Waldantheilen im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 27te May, für den zweyten der 27te Juny, und für den dritten der 27te July l. J. jederzeit Frühe 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um den Schätzungswert, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten, und letzten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde; übrigens können die Kauflustigen die dießfälligen Kaufbedingnisse stündlich in daßiger Amtskanzley, oder auch bey dem Herrn Dr. Pfefferer zu Laibach einsehen. Bezirksgericht Glödnig den 26. April 1815.

L i q u i d a t i o n. (3)

Am 1. Juny d. J. und die folgenden Tage wird am Schulplatze in dem Dr. Johann Repisch'schen Hause Nro. 287 auf der vordern Seite in den gewöhnlichen Liquidations-Sitten verschiedene ganz neue Hauseinrichtung, als Kästen, Sesseln, Tische, Bettstätten, Spiegel, Uhren, dann Bett- und Tischzeug, Madragen, Gläser, Kupfer, Zinn- Blech- und Eisengeschirre, Kaffeeschaalen, Tafel. Silber, Weinsässer, überhaupt alles, was zu einer vollständigen Haushaltung gehört, gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsweise hindangegeben werden. Laibach am 11. May 1815.

Verla u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Glatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kovatsch, wider Anton Urbats, Grundbesitzer und gewesenen Fleischhauer in Litton, wegen behaupteten 80 fl. vierjährigen Zinsen und Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem letztern gehörigen unter Herrschaft Weiselsberg zinsbaren auf 472 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 158 Hube sammt Wohngebäude in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar der 26. May 26. Juny und 26. July 1815 jedensmahl Vormittag 9 Uhr hierorts und mit dem Befehle bestimmt worden sind, daß wenn bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagssagung die obbesagte Realität um dem Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Wovon die früher intabulirten Gläubiger durch besondere Nachschläge verständiget, die Kaufslustigen aber an obgemeldten Tagen zu erscheinen eingeladen werden. Slatteneg am 4. May 1815.

L i q u i t a t i o n. (3)

Den 18. May 1815 wird am alten Markt Haus No. 34 im zweyten Stock, in den gewöhnlichen Liquidations-Stuben, verschiedene Hauseinrichtung als moderne harte Kästen, Tische, Schreibische, Bettstätte, Soffa, Sesseln, und dergleichen, gegen gleich baare Bezahlung den Meistbiethenden hindangegeben werden.

E i n b e r u f u n g s - E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, wird bekannt gemacht, es sey zur Liquidirung des Activ und Passiv Standes nach dem untern 11. Nov. 1813 ohne letzten Willen verstorbenen Georg Ratschitsch vulgo Scherjan, gewesenen Besitzers der 3314 und 7512 Kaufrechtshuben und Schöpel-Hof Bager zu St. Helena in Lustbalk die endliche Tagssagung auf den 23. Juny 1815 Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordnet worden. Es haben also alle jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder aus was immer für einem Rechtstitel bey diesem Verlasse etwas anzusprechen gedenken, ihre Schulden oder Forderungen bis am besagten Tag sogewiß anzumelden, oder zu der besagten Tagssagung persönlich zu erscheinen, widrigenfalls die zum Verlasse gehörigen Actio-Schulden sogleich im ordentlichen Rechtswege eingetrieben, und sohin der Verlaß nach gepflogener Abhandlung den sich meldenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 1. May 1815.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Morauth, wider Jakob Jantscherische Erben zu Unaynerje wegen ihm schuldig gehenden mehreren Darlehensposten nebst Zinsen und Unkosten in die executive Feilbiethung der dem verstorbenen Jakob Jantscher, vulgo Skokauniker im Dorfe Unaynerje zugehörig gewesten, unter die Gült Wößnig zinsbaren 152 Kaufrechtshube sammt Wirthschaftsgebäude und Zugehör insgemein auf 665 fl. geschätzt gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der 4. April 5. May und 5. Juny 1815 bestimmt worden sind, werden alle Kaufslustige an obbestimmten Tagen jedensmahl Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen nach Gelegenheit einsehen zu können, vorgeladen. Slatteneg am 20. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs-Tagssagung hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

F e i l b i e t h u n g s - E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Simontschitsch, vulgo Novak, wider Jos. Kopitz, Krämer in St. Mäthen, in die öffentliche Feilbiethung des dem letzteren zugehörigen vortier Pfarrkirche St. Mäthen zinsbaren gemauerten Hauses No. 22 sammt dazuführenden Gerechtigkeit insgemein auf 325 fl. geschätzt, wegen schuldig gehenden 461 fl. 29 kr. c. s. c. in via executionis gewilliget worden.

Da man nun hierzu 3 Termine und zwar den 17. April, 17. May und 17. Juny 1815 bestimmt hat, werden alle Kaufslustige an obbestimmten Tagen jedesmahl Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen vorgeladen. Sollte bey der ersten und zweyten Feilbietungstagssatzung das besagte in St. Märtthen neben der Kirche bey der Linden liegende Haus um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden können, wird bey der dritten solches auch unter der Schätzung feilgebothen werden.

Slatteneg am 20. März 1815.

Anmerkung: Bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagssatzung hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

B a d . N a c h r i c h t . (3)

Unterzeichneter giebt sich die Ehre allen P. T. Badgästen anzuzeigen, daß, das schon sehr alt bekannte und berühmte Fürst Wilhelms Auerbergische Löplizer Bad, in Unter Krein nicht nur auf das Beste ganz neu eingerichtet ist, sondern der Pächter auch besorgt war, solches mit den besten ausgekosteten Weinen, und guter gesunder Kost zu versehen, und solche um die billigsten Preise zu verabfolgen. Löpliz den 1. May 1815.

Matthias Schwinger.

Ze hend = Verpachtung und Getraidverkauf.

Von dem Verwaltungsamte der Grafschaft Auerberg wird hiemit bekannt gemacht, daß am 22. d. M. Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, sowohl über die Verpachtung sämmtlicher zu dieser Grafschaft gehörigen Garbenzehende in den Pfarren Auerberg, St. Kanzian, Laschitsch und Egg auf 3 nacheinander folgende Jahre, als auch zugleich über den Verkauf einiger Quantitäten verschiedener Getraidgattungen, als Weizen, Hirs, Gerste, und Haber die Lizitation abgehalten werden wird. Wozu also die Pacht- und Kaufslustigen am obbesagten Tage in die hiesige Amtskanzley zu erscheinen, mit dem Beysaße eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde allhier eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Grafschaft Auerberg am 10. May 1815.

N a c h r i c h t . (1)

In den sogenannten Hirschenwirthschaftlichen Hause Nro. 49 in der Kapuziner Vorstadt, ist zugleich in der Weinwanke zu ebener Erde, guter und geschmackhafter Dalmatiner Wein-Essig, im Großen der Eimer a 6 fl., und im Kleinen die Maß a 10 fr. zu haben.

Verstorbene in Laibach.

Den 13. May.

Maria Gasser, ledig, alt 38 Jahr, in der Kapuziner Vorstadt Nro. 9.

Johann Beheim, Kutscher, alt 78 Jahr, in der Ketthgasse Nro. 134.

Maria Jenko, ledig, alt 30 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Agnes Wregar, ledig, alt 60 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Den 14. detto.

Ursula Mutouka, ledig, alt 55 Jahr, in der Kapuziner Vorstadt Nro. 11.

Den 15. detto

Franz Lucian Pugetitsch, Ord. St. Francisci Diaconus, alt 24. Jahr, im Franziskainer Kloster Nro. 12.

Pat. Anselm, Uffeneg, Ord. St. Francisci, alt 30 Jahr, im Franziskainer Kloster Nr. 12.

Dem Andreas Krishman, Beck, s. Kind Margareth, alt 4 Jahr, in der Kreungasse Nr. 78

Den 16. detto
Dem Johann Scheleischnig, Tagelöhner, f. Weib Theresia, alt 30 Jahr, in der Kreun-
gasse No. 92.

Den 18. detto
Herr Joseph Kof, Weltpriester, und pens. Professor! der Philosophie, alt 36 Jahr, im Prie-
sterhause No. 283.

Marktpreise in Laibach den 17. May 1815.

Getreidpreis							Brod- und Fleischtare						
Ein Wienermessen		Theu. Mitl. Mind.			Für den Monat May 1815.				Gew.		Muß- wägen		
		Preis											
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	p.	l.	Q.			
Weizen . . .	7	—	6	40	5	54	1	Mundsemmel . . .	1	—	3	2/4	
Rufung . . .	5	20	—	—	—	—	1	ord. detto . . .	1	—	4	3 1/2	
Korn . . .	—	—	—	—	—	—	1	Laib Weizenbrod . . .	8	1	7	1	
Gersten . . .	3	32	—	—	—	—	1	detto Schorschigentaig . . .	8	1	17	2	
Hirs . . .	4	12	—	—	—	—	1	detto detto . . .	12	2	10	—	
Haiden . . .	5	26	—	—	—	—	1	Rindfleisch . . .	7	—	—	—	
Haver . . .	2	12	—	—	—	—							